

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 314.

Sonnabend den 10. November.

1849.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 32 Stadtverordneten und Ersazmännern sind die Tage des **12., 13. und 14. November d. J.** Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt und es haben sich die stimmberechtigten Bürger innerhalb dieses Wahltermins vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage am Markte bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig selbst abzugeben.
Leipzig den 6. November 1849. Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Gesundheitspolizeiliche Rücksichten lassen es notwendig erscheinen, die für hiesige Stadt bestehende, zuletzt durch Rathspatent vom 20. October 1836 eingeschärfte Vorschrift, daß das Räumen von Privat- und Senkgruben durchaus nur zur Nachtzeit erfolgen darf, wieder in Erinnerung zu bringen.
In Betreff dieser Zeit wird hiermit nähere Bestimmung dahin getroffen, daß, bei Vermeidung angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe, in den äußeren Vorstädten nicht vor zehn Uhr, in den übrigen Stadttheilen nicht vor elf Uhr Abends mit Räumdung derartiger Gruben begonnen werden darf.
Die Hausbesitzer und beziehentlich deren Stellvertreter werden für gehörige Befolgung dieser Anordnung verantwortlich gemacht und zugleich darauf hingewiesen, wie es in ihrem eigenen, ihrer Angehörigen und Abmiether Interesse liegt, das Räumen der Gruben nicht während der wärmeren Jahreszeit vornehmen zu lassen.
Leipzig den 3. November 1849. Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath. Spöfen.

Bekanntmachung.

Von dem nach §. 14 der Ausführungs-Verordnung vom 19. Juni d. J. durch einen Abgeordneten jeder Compagnie verstärkten Communalgarde-Ausschusse sind behufs der angeordneten Neuwahl der Commandanten des 1., 2., 3. und 4. Bataillons der hiesigen Communalgarde und zwar

beim 1. Bataillon:

der zeitherige Bataillons-Commandant Herr Franz Eduard Engelmann,
der Zugführer der 5. Compagnie = Robert Zenker und
der Hauptmann der 2. Compagnie = Traugott Apfisch,

beim 2. Bataillon:

der zeitherige Bataillons-Commandant Herr Ernst Robert Osterloh,
der Hauptmann der 9. Compagnie = Karl August Brox und
der Hauptmann der 15. Compagnie = Heinrich August Kori.

beim 3. Bataillon:

der zeitherige Bataillons-Commandant Herr Ernst Eduard Seiler,
der Hauptmann der 14. Compagnie = Joh. Gottlieb Kizing und
der Hauptmann der 1. Compagnie = Joh. Friedrich Franke,

beim 4. Bataillon:

der zeitherige Bataillons-Commandant Herr Johann Friedrich Ludwig Ernst,
der Hauptmann der 10. Compagnie = Karl Schrey und
der Commando-Adjutant = Hermann Mayer

vorgeschlagen worden.

Die Wahl selbst aus diesen Vorgesetzten wird Seiten der betreffenden Bataillone der hiesigen Communalgarde nächsten **Dienstag den 13. huj.** stattfinden. Leipzig, den 8. November 1849.

Der Communalgarde-Ausschuß.
H. W. Neumeister, Commandant.
Adv. Wachs, Prot.

Das Schillerfest.

In wenig Tagen werden wir in unserer Stadt die Gedächtnisfeier eines der edelsten Geister der deutschen Nation, des großen Dichters Schiller, sich erneuen sehen. Sein Streben für ein einiges kräftiges Deutschland, von welchem so viele seiner unsterblichen Werke Zeugniß geben, macht uns jetzt die Wahrung seines Andenkens zu einer um so heiligeren Pflicht, da sein Lieblingsge-

danke der innige Wunsch eines jeden Gebildeten innerhalb der Gauen Deutschlands geworden ist. Früher, wo es galt, die Theilnahme für das gemeinsame Vaterland noch zu wecken, bildete die Politik einen Mittelpunkt des Festes. Jetzt, wo diese Theilnahme sich allseitig in der verschiedensten Weise kund giebt, ist es mehr der Dichter, welchen wir zu feiern haben, als der warme Freund seines Vaterlandes.